

BUCHBESPRECHUNGEN

Georg Dahm / Jost Delbrück / Rüdiger Wolfrum

Völkerrecht, Bd. I/1, Die Grundlagen. Die Völkerrechtssubjekte

2. Aufl., Berlin 1989, XLIII, 571 S., DM 248,-.

Dahms dreibändiges Lehrbuch des Völkerrechts fand bei seinem Erscheinen in den Jahren 1958-1961 gute Aufnahme. Aber bald darauf starb der Autor, der Professor an der Universität Kiel gewesen war. Zwei seiner jüngeren Kollegen - nicht seine unmittelbaren Nachfolger, aber Direktoren des Instituts für Internationales Recht, dem Dahm angehört hatte -, bearbeiteten das umfangreiche Werk und haben nunmehr den ersten Band vorgelegt.

Der erste Teil dieses Bandes behandelt die Grundlagen. Mit Ausnahme des Unterabschnitts über die Durchsetzung des Völkerrechts stammt er ganz aus der Feder von Jost Delbrück, der auch vier Kapitel des zweiten Teiles geschrieben hat. Da der erste Teil nur aus zwei Kapiteln, der zweite aber aus zwölf Kapiteln besteht, zeigt schon dieser erste Band, daß die Neuauflage ein echtes Gemeinschaftswerk der beiden für diese Auflage verantwortlichen Autoren ist.

Selbstverständlich ist es interessant, das Einteilungsschema und die Formulierungen dieser Neuauflage mit Dahms erster Auflage zu vergleichen. Überall zeigt sich, daß das Werk in der Tat gründlich überarbeitet und auf den neuesten Stand gebracht worden ist. Der frische Wind zeigt sich bereits in dem Eingangssatz des ganzen Buches, in dem Delbrück - durchaus in der Tradition von Dahm und Mosler - das Völkerrecht als Rechtsordnung der internationalen Gemeinschaft bezeichnet, aber in einem Nebensatz die Charakterisierung als internationales System "in einem umfassenden Sinne" hinzufügt. Den Begriff des internationalen Systems beschreibt und analysiert er später sorgfältig auf 19 Seiten. Er kommt zu dem Ergebnis, daß gegenwärtig das internationale System, so komplex es auch sein mag, "sich wieder auf eine Rechtsgemeinschaft hin entwickelt" (S. 21).

Mit dieser realistischen und optimistischen Grundauffassung zieht Delbrück den Rahmen für eine dynamische Interpretation des Völkerrechts, ohne jedoch illusorische Vorstellungen in seine gründlichen Analysen einfließen zu lassen. Während Dahm sich unverzüglich den philosophischen Problemen des Wesens und der Geltung des Völkerrechts zuwandte, untersucht Delbrück zunächst die Frage nach der Fähigkeit zur Teilhabe am internationalen System und nennt "andere Formen rechtlich geregelter Teilhabe an den internationalen Beziehungen" neben den verschiedenen Kategorien von Völkerrechtssubjekten. Dann folgen die zeitlosen Grundprobleme des Völkerrechts, wie z.B. die Völkerrechtsquellen, die Kodifikation des Völkerrechts, seine Anwendung und sein Verhältnis zum innerstaatlichen Recht, dem Delbrück, ebenso wie Dahm, ein gesondertes Kapitel widmet.

Der zweite Teil des Gesamtwerks wird aus 19 Kapiteln bestehen, von denen im ersten Teilband nur 12 enthalten sind. Sein erster Abschnitt betrifft die Grundprobleme des souveränen Staates, die Staatennachfolge und die Anerkennung von Staaten und Regierungen. Hier zeigt sich die dynamische Entwicklung des Völkerrechts in den letzten drei Jahrzehnten besonders deutlich. Bereits Dahm hatte eingeräumt, daß die Souveränität unter den Bedingungen des 20. Jahrhunderts "relativ" ist. Delbrück muß in diesem Zusammenhang eine Anzahl neuer Entwicklungen untersuchen, die dazu beitragen, die Tendenz zur Relativierung der Souveränität zu verstärken, oder sogar den Begriff der Souveränität zu verändern. Die regionale Integration in vielen Teilen der Welt ist eine dieser Tendenzen. So ist es nicht verwunderlich, daß dieser Unterabschnitt in der zweiten Auflage den doppelten Umfang angenommen hat. Im Ergebnis bestätigt aber Delbrück die Auffassung von Dahm, daß trotz der neuen Entwicklungen das Völkerrecht den Begriff der Souveränität nicht aufgelöst, sondern im Kern erhalten hat.

Die Beurteilung der Auswirkungen neuer Entwicklungen auf das Prinzip der Staatengleichheit ist sogar noch schwieriger. Delbrück verweist auf die Tatsache, daß der Begriff der "materiellen Gleichheit"- im Gegensatz zur formellen Gleichheit, der die Hegemonie ausschließt - an Boden gewinnt. Sein Hauptanwendungsgebiet ist die Neue Weltwirtschaftsordnung, die allerdings in diesem Buch nicht im einzelnen behandelt wird. Ein weiteres Sonderproblem, das in der 2. Auflage erstmalig zur Sprache kommt, sind die Mikrostaaten. Durch ihre Anerkennung sei der herkömmliche Staatsbegriff "einer weiteren Relativierung und inhaltlichen Entleerung ausgesetzt worden" (S. 243).

Mit dem zweiten Abschnitt des zweiten Teiles, der die Organe des Staates betrifft, beginnt die Arbeit von Rüdiger Wolfrum. Die drei Kapitel dieses Abschnittes betreffen die völkerrechtliche Repräsentation durch zentrale Organe, die völkerrechtliche Vertretung durch dezentralisierte Organe und die konsularischen Beziehungen. Dahms Kapitel über Privilegien und Immunitäten ausländischer Streitkräfte ist weggelassen worden, seine Hauptprobleme werden aber an anderer Stelle im Zusammenhang mit den Grenzen der territorialen Souveränität behandelt.

In den darauffolgenden Kapiteln ist die Reihenfolge der darin behandelten Sachfragen gegenüber der 1. Auflage geändert worden. Während Dahm zunächst die Probleme des Staatsvolks, der Minderheiten und der Einzelpersonen erörterte, beginnt Wolfrum mit dem Staatsgebiet. Aber auch der Inhalt der Ausführungen ist neu. So hatte Dahm z.B. den Begriff der grenzüberschreitenden Kooperation noch nicht einmal erwähnt, während Wolfrum umfangreiche Ausführungen dazu macht.

Das darauffolgende Kapitel über Erwerb und Verlust von Staatsgebiet scheint in seinem Aufbau dem herkömmlichen Scheme zu entsprechen, aber sein Inhalt spiegelt die jüngsten Entwicklungen wider. Unter anderem erklärt Wolfrum sorgfältig, warum die Annexion im geltenden Völkerrecht keine anerkannter Gebietserwerbstitel mehr ist: das Annexionsverbot ist eine notwendige Folge des Kriegs- und Gewaltverbots.

In diesem Zusammenhang trifft Wolfrum Aussagen, die von größter Bedeutung für das gesamte Problem des Friedens durch Recht in unserer Zeit sind.

Völlig neu in dieser 2. Auflage ist auch das Kapitel über die Grenzen staatlicher Gebiets-hoheit. Im ersten Unterabschnitt dieses Kapitels erörtert Wolfrum die Erfordernisse des internationalen Umweltschutzes. Er kennt sich darin bestens aus; denn er ist seit langem ein anerkannter Experte dieses Faches. Zu den anderen in diesem Kapitel erörterten Problemen gehören die Immunität von Staaten, Kriegsschiffen und ausländischen Streitkräften sowie die act of State Doktrin.

Nach der Beschreibung der drei Dimensionen des Staatsgebiets wendet sich Wolfrum den Sonderproblemen der Flüsse, Kanäle, Seen, Häfen, Binnengewässer, Archipelgewässer und Küstengewässer sowie des Luftraums zu. Meereszonen, in denen die Küstenstaaten funktional begrenzte Hoheitsrechte ausüben, werden in einem eigenen Kapitel erörtert: Anschlußzone, Festlandsockel, Fischereizone, Umweltschutzzone, ausschließliche Wirtschaftszone. Es versteht sich von selbst, daß mit Ausnahme der Anschlußzone keine dieser Fragen von Dahm in der ersten Auflage des Buches erörtert wurde. Die Behandlung der mit den Völkerrechtssubjekten zusammenhängenden Fragen wird im zweiten Teilband von Band I des Gesamtwerks fortgesetzt werden. Das summarische Inhaltsverzeichnis der folgenden Bände, das bereits im ersten Teilband enthalten ist, zählt für den zweiten Teil, der in diesem ersten Teilband begonnen worden ist, noch weitere sieben Kapitel auf, in denen die Probleme von Volk, Volksgruppe und Individuum im Staat und die anderen Völkerrechtssubjekte zur Sprache kommen werden.

Obwohl im ersten Teilband von Band I der zweiten Auflage derselbe Stoffumfang bewältigt wird wie in der ersten Auflage, und obwohl hierzu eine Riesenfülle neuen Materials und neuer Literatur berücksichtigt worden ist, ist es den Autoren gelungen, den seitenmäßigen Umfang gegenüber der 1. Auflage sogar zu verringern. Das hängt nicht nur damit zusammen, daß der Satzspiegel anders ist, so daß sie mehr Text auf jede Seite bringen, sondern vor allem mit der bewundernswerten Disziplin, mit der die beiden neuen Autoren diese Stofffülle bewältigt haben. So setzt die Neuauflage zwar einerseits die Tradition des alten Werkes fort, bietet aber andererseits eine den gewandelten Verhältnissen angepaßte Sicht der Probleme und stellt das geltende Völkerrecht auf dem neuesten Stand seiner Entwicklung dar.

Otto Kimminich